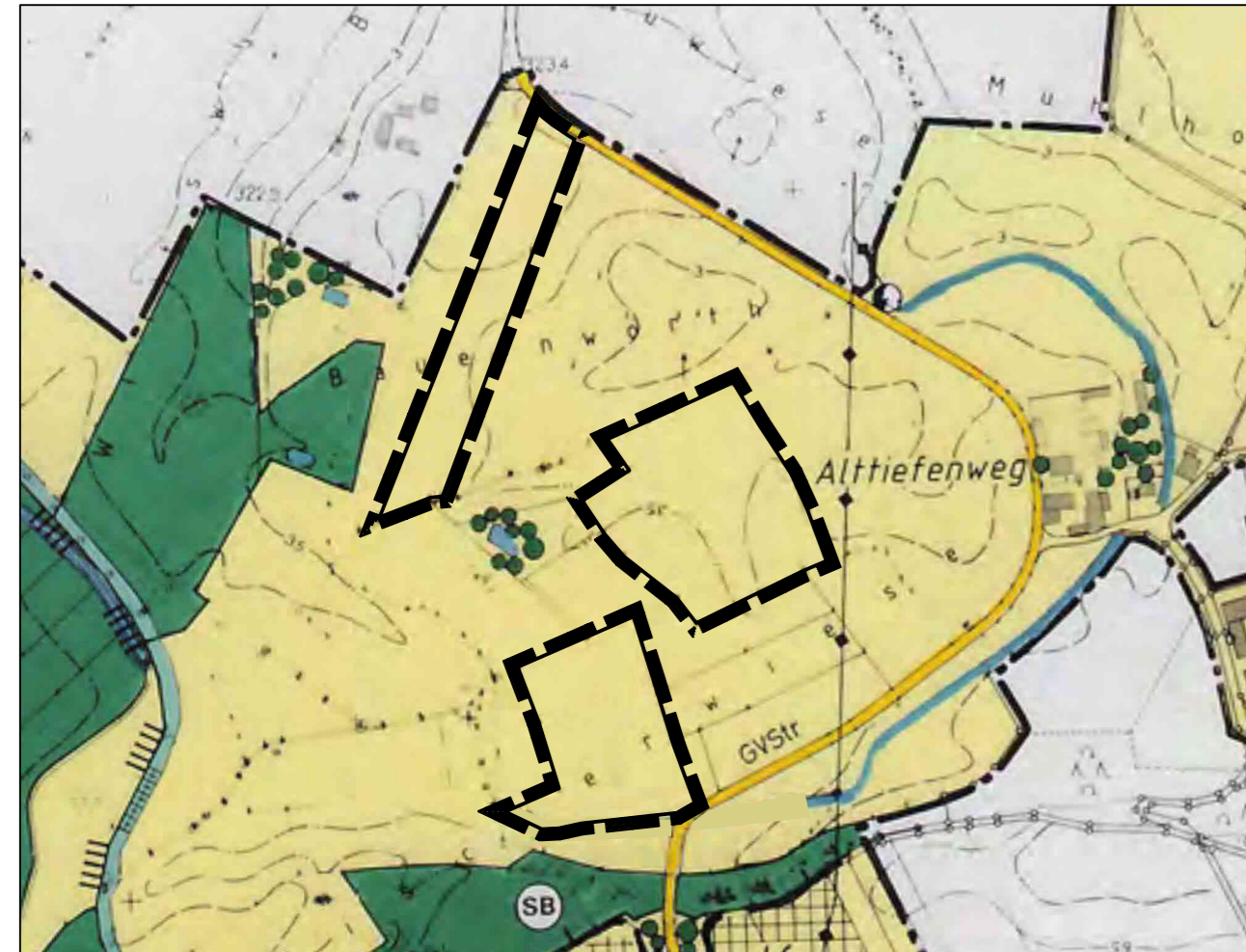
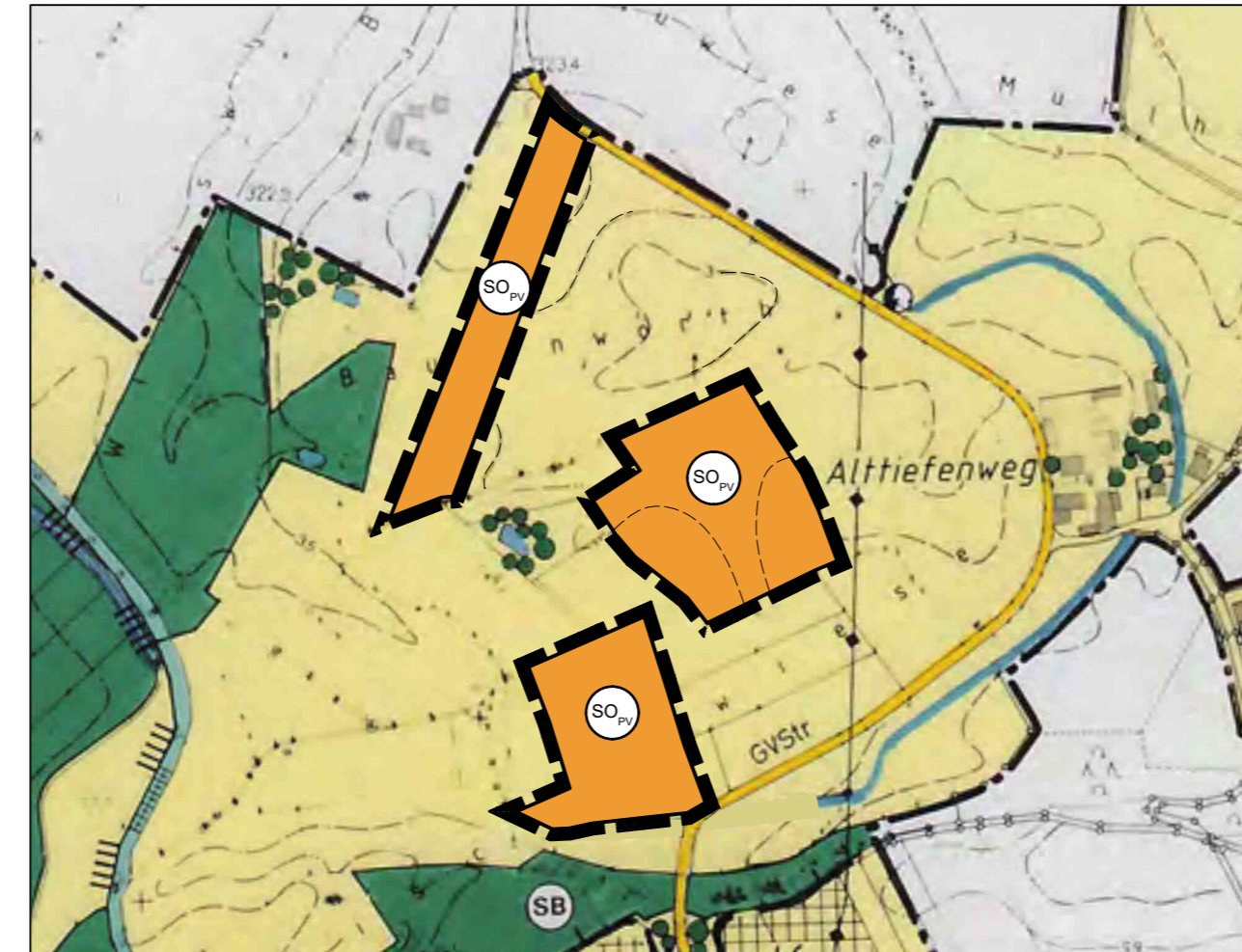






## Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberpörling



- LEGENDE:**
-  Geltungsbereichs
  -  Höhenlinien
  -  Landwirtschaftliche Nutzfläche

## Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 14



- LEGENDE:**
-  Geltungsbereichs
  -  Höhenlinien
  -  Landwirtschaftliche Nutzfläche
  -  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

## VERFAHREN

1. Die Gemeinde Oberpörling hat in der Sitzung vom 27.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 03.12.2024 bis 03.02.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 03.12.2024 bis 03.02.2025 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom 27.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2025 bis 22.08.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom 27.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2025 bis 22.08.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberpörling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2025 das Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom 30.09.2025 festgestellt.

Oberpörling, den .....

..... (Siegel)  
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat den Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den ..... (Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 in der Fassung vom ..... wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 in der Fassung vom ..... wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan vom 16.01.1997 in der Fassung vom ..... ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans vom 16.01.1997 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberpörling, den .....

..... (Siegel)  
Thomas Stoiber, 1. Bürgermeister

## Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 "Freiflächen-photovoltaikanlage SO Niederpörling"



Gemeinde: Oberpörling

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

## Genehmigungsfassung

30.09.2025



## Übersichtsplan 1 : 25.000

**Planunterlagen:**  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

**Untergrund:**  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

**Nachrichtliche Übernahmen:**  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

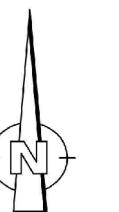
**Urheberrecht:**  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

**Entwurfsverfasser:**



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

*Wagner*  
Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 5.000

Projekt: Freiflächenphotovoltaikanlage SO Niederpörling

Datei: 1.1\_FNP-5000\_SO\_Niederpörling\_AD\_MM

L2405056